STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 076/2014

Dezernat
Federführend: Stabsstelle Rechnungsprüfung
Anlagen:
Az.: 014-op

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	13.05.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Beschluss über die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2010 wird gem. 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

   a) Die Bilanz zum 31.12.2010
   mit einer Bilanzsumme in Höhe von 527.718.001,94 €
   und einem Eigenkapital in Höhe von 202.510.862,47 €.

   b) Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010
   mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.876.055,27 €.

   c) Die Finanzrechnung zum 31.12.2010
   mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9.642.427,58 €.

2. Dem Oberbürgermeister Hans Georg Löffler, den Beigeordneten Dieter Klohr, Georg Krist, Ingo Röthlingshöfer und Marc Weigel, wird für das Jahr 2010
   die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stabsstelle Rechnungsprüfung haben den Jahresabschluss 2010 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen geprüft und das Ergebnis der Prüfung jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Die Prüfungen umfassten auch die Kassenanordnungen und die sonstigen Buchungsbelege.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neustadt an der Weinstraße, 30.04.2014

Willi Kästel
Vorsitzender